

Walachei und Moldau

Petre Petcut

Ansiedlung in Rumänien | Freiheit und Sklaverei | Wie war Sklaverei möglich ? | Der rechtliche Status der Roma in der Sklaverei | Gesetzgebung | Aspekte des Sklavenlebens | Die Anfänge der Befreiung | Freilassung der Romasklaven der Kirche. Der Akt von 1847 | Das Ende der Sklaverei

➤ *Anders als in den übrigen Regionen Europas lebten die Roma in den Fürstentümern Walachei und Moldau (dem heutigen Rumänien) fünfhundert Jahre lang als Leibeigene und Sklaven. Mit der Abschaffung von Leibeigenschaft und Sklaverei Mitte des 19. Jahrhunderts gingen viele Roma in andere europäische Länder und emigrierten auch nach Übersee.*

EINLEITUNG

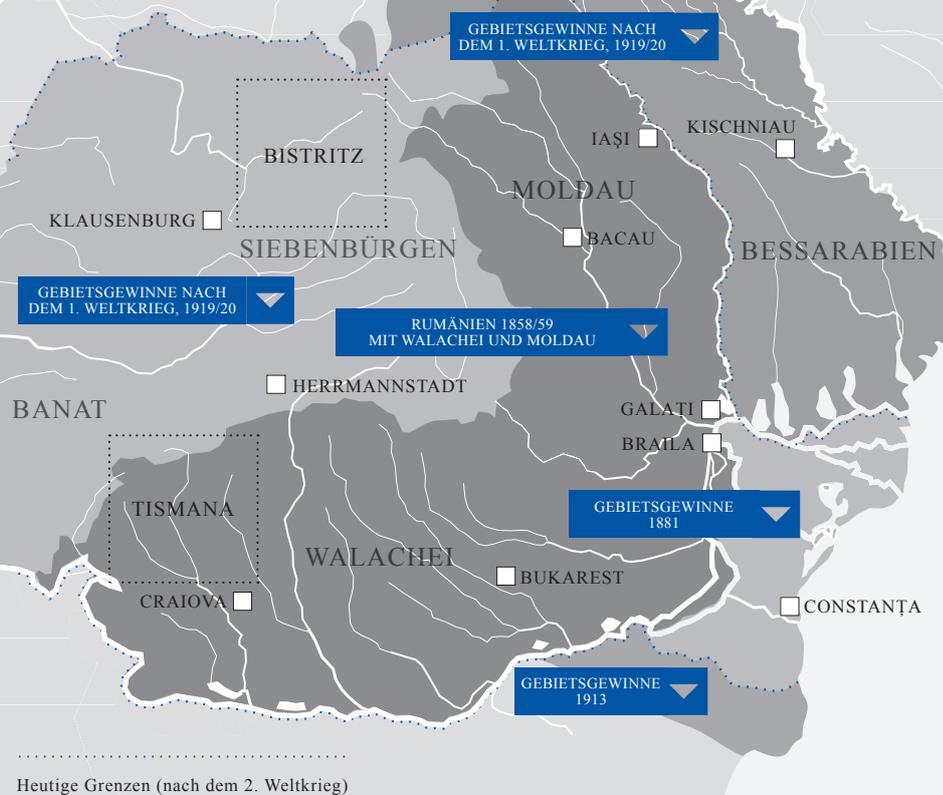
In den Fürstentümern Walachei und Moldau, den südlichen sowie östlichen Karpaten und den daran angrenzenden Gebieten, wurden Roma ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Leibeigenschaft und Sklaverei gezwungen, die fast ein halbes Jahrtausend währten. Ähnlich der Situation der heute afro-amerikanischen Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Amerika, hat diese Zäsur in der Geschichte der Roma Auswirkungen bis heute.

„Zigeuner sollen nur als Sklaven geboren werden; jeder, der von einer Sklavemutter geboren wurde, soll ebenso Sklave werden“, hieß es im walachischen Gesetzbuch Anfang des 19. Jahrhunderts. Roma waren entweder Besitz des Fürsten (als „Sklaven des Staates“ - „Tigania Domneasca“), Besitz von Klöstern oder im Besitz von Privatpersonen. An- und Verkauf sowie das Verschenken ganzer Sklavenfamilien waren gängige Praxis. Die jeweiligen-Besitzer hatten fast uneingeschränkte Rechte über ihre Sklaven. Sie durften mit ihnen machen, was sie wollten, es war ihnen nur verboten, diese zu töten.

Gegen Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich eine von Intellektuellen der Donaufürstentümer getragene Bewegung gegen die Sklaverei und die „Figur des Zigeuner-Sklaven“ wurde Thema von

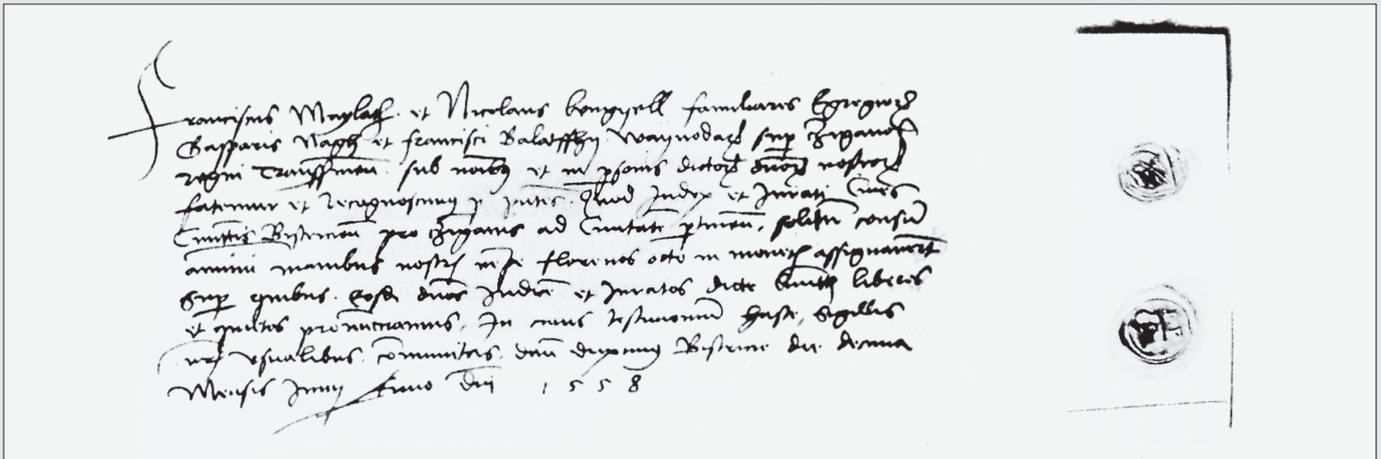
ZUSAMMENSETZUNG RUMÄNIENS

III. 1



Zeitungsartikeln sowie Lyrik, Prosa und Theaterstücken. Als das Ziel, die Freilassung der Sklaven, schließlich erreicht war, ergab sich die bis heute nicht gelöste Frage nach deren Integration ins soziale und wirtschaftliche Leben Rumäniens.

Die Erinnerung an die Sklaverei wirkt bis heute bei den früheren Herren und Sklaven nach und beeinflusst die Beziehungen zwischen Roma und Nicht-Roma in Rumänien bis heute.



III. 2

Rechnung für eine Gruppe von Roma-Sklaven, 1558

(aus Hancock 2002, S. 22)

III. 3

Auguste Raffet, „Familie tsigane en voyage en Moldavie“
(Zigeuner-Familie unterwegs in Moldau), 19. Juli 1837

(aus Hancock 2002, S. 28)

STEFAN RĂZVAN, ROM UND HERRSCHER VON MOLDAU

Fälle, in denen Roma die sozialen Barrieren überwandten und eine achtbare Position in der öffentlichen Struktur der beiden Fürstentümer erreichten, sind eher Ausnahmen. Wohlbekannt ist das Beispiel von Stefan Răzvan, der Fürst wurde. Über seine Herkunft gibt es verschiedene Ansichten. Einer Annahme zufolge war er Sohn einer Rumänin, die eine Leibeigene war, während sein Vater ein „Zigeuner-Sklave“ des walachischen Fürsten Mihai Vitesul war. Eine andere Version besagt, dass er Sohn einer „Zigeuner-Sklavin“ des walachischen Fürsten war, und sein Vater ein Unbekannter,

der möglicherweise ein hoher Repräsentant einer der Dynastien des Fürstentums war. Als Kind war Stefan jedenfalls Sklave von Anastasi, der 1572-1578 Metropolit von Moldau war. Dieser ermöglichte ihm eine gute Ausbildung und ließ ihn in seinem Testament schließlich frei. Stefan Răzvans Leben war recht turbulent. Er wurde Bojar, denn ebenso wie in der gesamten orthodoxen Welt stellte Aristokratie in der Walachei und in Moldau im Unterschied zu Zentral- und Westeuropa keine geschlossene ererbte Kategorie dar. Er wurde als Regierungsbeamter in diplomatischer Mission

ANSIEDLUNG IN RUMÄNIEN

Der erste gesicherte Beleg für die Präsenz von Roma in der Walachei belegt zugleich ihre Versklavung: Dan I., Wjowode der Walachei, bestätigte im Jahr 1385 dem Konvent der Jungfrau Maria in Tismana Schenkungen, zu denen auch 40 „Salasche“ (ein Begriff aus dem Türkischen, der Familien oder Zeltgemeinschaften bezeichnet) „Atsigani“ (Roma) gehörten.

Dem Kloster Cosia wurden 1388 vom Herrscher Mircea dem Älteren 300 „Salasche“ Roma geschenkt. Aus den folgenden Jahrzehnten gibt es Belege für ähnliche Schenkungen. Die Roma-Sklaven des Klosters in Tismana werden bis ins 17. Jahrhundert in allen Dokumenten erwähnt, die den Klosterbesitz betreffen.

In einer Urkunde, ausgefertigt am 2. August 1414 in Suczawa (Moldau) überschreibt Alexander der Gute Toader dem Zwerg „für seine treuen Dienste“ ein Dorf am Zusammenfluss von Jerevat und Bârlad, in dem Lie und Tiganestii „Cnezi“ (örtliche Herren) waren. Historiker betrachten diese Schenkung als mögliche erste urkundliche Erwähnung von Roma in Moldau. Der erste eindeutige Beleg ist ein Dokument vom 8. Juli 1428, mit dem Fürst Alexander der Gute dem Kloster Bistritz 31 „Tscheljadi“ (ein Begriff aus dem Slawischen, gleichbedeutend mit „Salasch“) Roma schenkt.

FREIHEIT UND SKLAVEREI

Manche Historiker glauben, dass die Rumänen die Sklaverei von ihren öst-

lichen Nachbarn, den Tataren, übernommen haben. Diese machten üblicherweise Kriegsgefangene zu Sklaven – ein Schicksal, das viele Rumänen erlitten. Dass die Sklaverei bereits vor Ankunft der Roma in der Region Usus war, belegt eine Schenkung Alexanders des Guten. Dieser vermachte dem Kloster Moldovița im Jahr 1402 vier tatarische Familien als Sklaven.

Einige Historiker gehen davon aus, dass viele Roma im Zuge ihrer Migration vom Südbalkan nach Zentral- und Westeuropa durch die Walachei und Moldau gezogen sind. Einiges deutet darauf hin, dass Roma in dieser Gegend anfangs nicht versklavt wurden. Ein Dokument aus dem Jahr 1385 von Dan I. sagt nichts über den rechtlichen Status der Roma in der Walachei aus. In Moldau werden manche Roma in frühen Dokumenten als



III. 3



III. 4
Goldwäscher-Roma („Rudari“ / „Aurari“ / „Bajaschi“) bei der Arbeit. Zeichnung, um 1850

(aus Gronemeyer / Rakelmann 1988, S. 125)

III. 5 (zusammengestellt von Elena Marushiakova / Veselin Popov)

nach Istanbul geschickt, ging dann in die Saporoger Setsch (eine selbständige Region der Kosaken auf dem Gebiet der heutigen Ukraine), erreichte den Rang des Hetman (Oberkommandierender der Kosakischen Streitkräfte), diente in der polnischen Armee unter König Sigismund I. Batory im Rang eines Oberst und mit einem Adelstitel, und kehrte schließlich nach Moldau zurück, um Kommandant der Leibgarde von Fürst Aron Tiranul zu werden. Im Zuge von internen Auseinandersetzungen in Moldau und der Walachei im Jahr 1595 stürzte Stefan Răzvan den Fürsten Aron Tiranul und

bestieg mit der Unterstützung Polens den Fürstenthron für fünf Monate (von April bis August 1595). Er bekämpfte erfolgreich die osmanischen Armeen in der Walachei, eroberte Bukarest, Giurgiu und Braila und belagerte Targowische und Ismail. Währenddessen wurde, ebenfalls mit polnischer Hilfe, der Bojar Jeremia Movila zum Fürsten von Moldau erklärt. Stefan Răzvan kehrte nach Moldau zurück, wurde jedoch am 14. Dezember 1595 bei der Schlacht von Areni von den vereinten Armeen von König Sigismund III. und Fürst Jeremia Movila besiegt und am 6. März 1596 hingerichtet.

„Cnezi“ (Dorfältester, niedriger Adel; folglich freie Männer) bezeichnet, in Siebenbürgen waren Roma nie versklavt, ihr rechtlicher Status entsprach dem von leibeigenen Kleinbauern. Die Hypothese, dass Roma in einer frühen Periode frei waren, wird auch dadurch gestützt, dass die Sklavenbesitzer ihnen später eine Reihe von Freiheiten gewährten. Hervorzuheben darunter sind die Reisefreiheit innerhalb des Landes und häufig damit in Verbindung auch die autonome Gerichtsbarkeit. Nomadisierende Roma zahlten ihren Herren eine jährliche Steuer.

WIE WAR SKLAVEREI MÖGLICH ?

Es war in der Region üblich, dass freie Kleinbauern, die auf feudalen Ländereien zwölf Jahre gearbeitet hatten, zu

Leibeigenen („Rumani“) des Bojaren wurden. Es gibt Grund zur Annahme, dass dies auch für Roma galt. Ein weiterer bedeutender Aspekt in der Entwicklung der Sklaverei ist die Schwäche des Staates gegenüber der Autorität des Adels. Da der Fürst nicht überall im Land genug Macht ausüben konnte, um seine Sklaven unter direktem Einfluss zu halten, wurden Roma auch von lokalen Herren in die Sklaverei gezwungen.

Die finanzielle Lage des jeweiligen Sklavenbesitzers hatte immense Auswirkungen auf das Schicksal der einzelnen Roma-Sklaven in Moldau und der Walachei. Sklaven zu verkaufen war der einfachste Weg, Schulden zu begleichen oder sich selbst aus türkischer oder tatarischer Versklavung freizukaufen. Sklaven waren Gegenstand jedweden Handels. Sie wurden nicht nur gegen Bares

verkauft, sondern konnten auch leicht für Wertgegenstände, Tiere oder Kleidung eingetauscht werden. Sie dienten als Hochzeitsgeschenke oder Mitgift und sicherten dem Besitzer als Schenkungen an Klöster die Abhaltung von Messen in ihrem Namen. Widersetzten sich Sklaven ihrem Verkauf, „sollten sie sehr fest geschlagen werden“. [Ills. 2, 10]

DER RECHTLICHE STATUS DER ROMA IN DER SKLAVEREI

Vom 14. bis ins 16. Jahrhundert wurde der rechtliche Status der Roma in keinster Weise schriftlich festgehalten. Erst allmählich verfestigten sich Einstellungen und „Gebrauchsrecht“ gegenüber den Roma in den Gesetzen, die zwischen dem 17. und dem 19. Jahrhundert ver-

LÖFFELMACHER

Ihr Beruf war Holzarbeit; sie stellten Kübel verschiedener Größen, Spindeln, Löffel und andere Haushaltsgegenstände her.

GOLDWÄSCHER

Manche von ihnen lebten vom Erlös des Goldes, das sie fanden. Andere machten Holzarbeit.

„URSARI-ZIGEUNER“

Sie besaßen Bären und verdienten ihren Lebensunterhalt, indem sie sie in Städten und Dörfern tanzen ließen.

III. 6

Der Bericht der vier Mitglieder des Untersuchungskomitees teilte die Roma nach Beruf und Lebensweise in sechs „Kategorien“ ein (1831).

(gekürzt und übersetzt aus Analele parlamentare ale României, Bucuresti, Imprimeria Statului, 1890, I/I)

HERREN UND SKLAVEN: DREI KATEGORIEN, ZWEI SITUATIONEN III. 7 (zusammengestellt von Elena Marushiakova / Vesselin Popov)

Roma waren entweder Eigentum des Fürsten („Sklaven der Krone“, später auch „Staatszigeuner“ genannt), der Klöster oder von Privatpersonen. Jene, die Klöstern und Privatpersonen, den Bojaren, gehörten, befanden sich immer in einer schwierigeren Position als die zum Fürsten gehörigen. Die Komplexität der wirtschaftlichen, religiösen und familiären Beziehungen innerhalb der herrschenden Klasse Rumäniens führte zu zahlreichen Veränderungen für Herren und Sklaven (Sklaven waren Gegenstand von Erwerbungen, Verkäufen, Schenkungen an Klöster, Erbschaften und Mitgiften). Die „Sklaven der Krone“ waren hauptsächlich Nomaden mit verschiedenen Berufen. Klostersklaven, von denen nur einige Nomaden waren, gingen verschiedenen Beschäftigungen nach, in der Mehrheit bestellten sie das Land der Klöster; einige übten auch Handwerksberufe aus. „Zigeuner“ der Bojaren waren meist Diener und Haushaltshilfen oder Landarbeiter.

Eine andere Klassifikation teilte die „Zigeuner-Sklaven“ in sesshafte und nomadische Gruppen und in Bezug auf ihre wichtigsten Berufe ein. Die „Staatszigeuner“ wurden eingeteilt in „Rudari“, „Aurari“ oder „Bajaschi“, die Goldwuschen; „Ursari“, die Bärenführer waren und Eisenhändler; „Lingurari“, die hölzerne Haushaltsgegenstände produzierten; und „Lajaschi“, die Hufschmiede, Eisenhändler, Kammacher etc. waren. Sie führten ein nomadisches Leben und mussten eine jährliche Steuer an den Staat zahlen. Die „Zigeuner“ der Klöster und Bojaren wurden, je nachdem, ob sie nomadisch oder sesshaft waren, in „Lajaschi“ (mit ähnlicher Lebensweise wie die „Lajaschi“ des Fürsten) und „Vatraschi“ eingeteilt. Bei den „Vatraschi“ gab es wiederum zwei Kategorien: Neben den „Tigani casasi“ („Hauszigeuner“) und den „Tigani de curte“ („Hofzigeuner“), die hauptsächlich als Haushaltshilfen und Dienstboten arbeiteten, gab es auch die „Tigani de ogor“ oder „Tigani de câmp“, die das Land ihres Herren bestellten.

abschiedet wurden. Die moldauischen Bestimmungen ergänzten jene aus der Walachei und wiesen im Bezug auf den rechtlichen Status der Sklaven in den beiden Ländern keine bedeutenden Unterschiede auf. [III. 7]

Während all der Zeit, in der die Roma in den beiden rumänischen Ländern versklavt waren, hatten sie keinen rechtlichen Status, der ihnen Grundrechte oder Schutz in Gerichtsverhandlungen zugesichert hätte. Ein Sklave war keine juristische Person, sondern Eigentum seines Herrn. Ein Konflikt zwischen einem Sklaven und einer freien Person, die nicht zur Familie des Sklavenbesitzers gehörte, wurde zum Konflikt zwischen dem Sklaveneigner und jener Person. Nicht die Sklaven waren für ihre Taten verantwortlich, sondern deren Besitzer. In schwereren Fällen (Pferdediebstahl, Mord) konnte der Herr jedoch auf den Besitzanspruch auf seinen Sklaven

verzichten und musste in der Folge dann auch keine Entschädigung oder Strafe („Desegubina“) mehr bezahlen. Der Sklave musste die bis zur Todesstrafe reichenden Konsequenzen selbst tragen.

GESETZGEBUNG

Im Jahr 1646 wurde im ersten Gesetzskodex mit dem Titel „Carte romneasca de invatatura“ („Das rumänische Buch der Erziehung“) Rechte und Pflichten für Roma-Sklaven in Moldau festgelegt. So musste beispielsweise ein gekaufter Sklave für seinen neuen Herren arbeiten, und ein Sklave, der eines Vergehens für schuldig befunden worden war, hatte sich einer „angemessenen“ Strafe zu unterziehen, die meist mit Stock oder Peitsche vollzogen wurde. Der zu bestrafende Sklave konnte nur Einspruch erheben, wenn sein Herr zur Bestrafung Waffen

verwendete, mit denen der Sklave getötet werden hätte können. Im Grunde stand es den Sklaveneignern frei mit ihren Sklaven zu machen, was sie wollten, außer sie zu töten.

Weiters durften Ehen unter Sklaven laut den Bestimmungen nur mit Zustimmung des Besitzers geschlossen werden. Wollten Sklaven unterschiedlicher Besitzer heiraten, mussten beide Sklavenhalter einwilligen. Zumeist trafen die beiden Herren vor der Hochzeit eine Vereinbarung: Entweder kaufte der eine dem anderen den in seinen Besitz einheiratenden Sklaven ab, oder dieser wurde für einen gleichwertigen Sklaven eingetauscht. In solchen Situationen heißt es in den meisten Dokumenten „Zigeuner für Zigeuner, wie das Gesetz es sagt“.

Im frühen 19. Jahrhundert war der moldauische Zivilkodex hauptsächlich darauf ausgerichtet, das Recht des Herren über den Sklaven zu gewährlei-

ALS „SAVRAGI“ BEKANNTE „ZIGEUNER“

Es gab rund 300 von diesen Familien, die zur Kategorie der Bärenführer gehörten.

„LAJASCHI/LAIESCHI-ZIGEUNER“

Sie lebten gewöhnlich am Rand der Ortschaften, bearbeiteten Eisen und fertigten Kessel an.

„NETOTSI“

Es gab rund fünfzig Familien von „Netot-si“ (Rumänisch für „Hottentotten“), die aus Deutschland gekommen waren.



FREILASSUNGSERKLÄRUNGEN

III. 8 (übersetzt aus Sion 2000, S. 130)

Sklaven mit einer Freilassungserklärung die Freiheit zu schenken stellte für den Herrn eine Möglichkeit dar, seine Dankbarkeit für ein Leben in seinem Dienst auszudrücken. In einer solchen Urkunde, die Mitte des 19. Jahrhunderts einer Wäscherin gegeben wurde, heißt es:

„Ich tue hiermit kund, dass ich die Zigeunerin Maria, Tochter des Dumitru Cracau und Nachkomme der Sklaven, die ich von meinen Eltern geerbt habe, nach dem Tod ihres Gatten verwitwet, weil sie mit Hingabe und Eifer diente, seit sie als Kind auf meinem Hof aufgewachsen ist, mit dieser Erklärung, die ich in ihre Hände lege, aus der Sklaverei entlasse und ihr zu gehen erlaube, wohin und wann immer sie will. Solange sie an meinem Hof bleiben will, sollen ihr ohne Behinderung das Zimmer, das sie bewohnt, und ihre Rationen zustehen, so wie allen anderen Sklaven am Hof. Dies wird ihrem Sohn Dinca ein Beispiel sein, der, so er sich ebenso gut benimmt wie seine Mutter, zu gegebener Zeit befreit werden wird. Gegeben am achten Tag des Juni 1849, Dimitrie Canta, Logothete.“

III. 9

Portrait einer Roma-Frau, Bukarest, zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts.

(aus Gronemeyer / Rakelmann 1988, S. 171)

sten. Kapitel II des Kodex stellte sicher, dass „es keine legitime Vereinigung zwischen Freien und Sklaven geben kann“, und der Herr befand über den „geeignetsten“ Zeitpunkt und Partner für seine Sklaven. Sklaven wurden üblicherweise sehr jung verheiratet, damit sie viele Kinder zeugten und den Besitz des Herren vergrößerten.

Wenn Sklaven flüchteten, hatten die „Herren der Sklaven und ihre rechtmäßigen Erben nach Sitte des Landes immer das Recht“, sie zurückzufordern, „denn es gibt keine Verjährungsfrist für Sklaven in Moldau.“

Der Kodex der Walachei enthält, wenn auch präziser, dieselben Grundsätze: „Zigeuner sollen nur als Sklaven geboren werden; jeder, der von einer Sklavenmutter geboren wurde, soll auch Sklave werden; der Herr soll keine Rechte über das Leben des Sklaven haben; die Rechte des Herrn über den Sklaven sollen

auf Verkauf und Schenkung beschränkt sein; Zigeuner ohne Herrn sollen Sklaven des Fürsten sein; Heirat unter Sklaven soll anerkannt sein; wenn ohne Wissen des Herrn eine Heirat zwischen einem Sklaven und einem Freien stattfindet, sollen sie für geschieden erklärt werden.“

Bis zur Aufhebung der Sklaverei in den beiden rumänischen Fürstentümern waren dies die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen.

ASPEKTE DES SKLAVENLEBENS

Die Erinnerung an die Sklaverei wirkt bis heute bei den früheren Herren und Sklaven nach und beeinflusst deren Beziehungen bis heute. Unter den Roma ist die Unterscheidung zwischen „Lajaschi“ und „Vatraschi“ – zwischen nomadischen und sesshaften Roma – nach wie vor grundlegend. „Vatraschi“ litten, unabhängig

davon, ob sie dem Fürsten, Klöstern oder Privatpersonen gehörten, meist unter sehr schlechten Bedingungen. Das Leben der nomadischen „Lajaschi“ wies hingegen beträchtliche Vorteile auf, auch im Vergleich mit dem Leben von Teilen der Mehrheitsbevölkerung. Die „Vatraschi“ wurden von ihren Herrn zumeist als faule Diebe und Lügner betrachtet, die sich ihrer Pflichten auf jede nur mögliche Art entzogen. Bestrafungen durch die Herren erfolgten willkürlich. Die meistverbreitete Strafe waren Schläge mit einer Haselrute auf den Rücken, deren Anzahl von einigen Dutzend bis 300 reichen konnte.

Die Lehmhütten der Roma waren mit Stroh gedeckt, hatten Kamine und eine Dachluke an der Rückwand. In jeder Hütte wurde ein „Salasch“ „Zigeuner“ untergebracht. Dieser bestand aus den Eltern, manchmal auch den Großeltern und den Kindern. Die Kindersterblichkeit war aufgrund von Elend und Armut sehr hoch. [III. 11]

III. 11

Eine „Schatra“ (Sklavensiedlung) in der
Walachei, 1862.

(aus Hancock 2002, S. 18)

De la fii și moștenitorii
de răposatului
SERDAR NICOLAE NICA
de București
sunt

200

de familie de țigani
de vânzare.

Bărbații sunt sclavi excelenți de curte, adică țigani de moșie și aurari, cismari, muzicanți, și muncitori agricultori. Vnzarea nu oșă conțina de mai puțin de cinci sclavi pã rînd. Prețul pe persoanã atunci oșă fie doua ducate. Oșă fie preparați ca de obicei și bazat pe primirea banilor, cumpãrãtorul. Va fi asigurat de un serviciu adecvat.



III. 10

Die Freilassung der Roma war Folge verschiedener Gesetze: die Organischen Regulationen von 1831, die Gesetze von 1843 und 1844 für staatseigene Roma, das Gesetz von 1847 für Roma der Kirche, und die Gesetze von 1855 und 1856 für jene, die Eigentum von Privatpersonen waren. Der Handel mit Roma-Sklaven ging jedenfalls zumindest bis 1845 weiter, wie diese Anzeige für eine Sklavenauktion zeigt, die in der Bukarester Zeitung Luna 1845 erschien. Der Text lautet:

Familien zum Verkauf. Die Männer sind hervorragende Hofsklaven, nämlich am Landgut: Goldwäscher, Schuster, Musiker und Feldarbeiter. Verkauft werden nicht weniger als fünf Sklaven auf einmal; der Preis dafür werden zwei Dukaten sein. Sie werden auf die übliche Weise vorbereitet, und mit der Bezahlung kann der Käufer des aufmerksamsten Dienstes sicher sein.

(aus Hancock 2002, S. 24)

Eine Reihe von Roma-Frauen war verantwortlich, den Schlafraum des Herrn zu putzen und zu heizen, sein Bett und seine Wäsche zu machen, dem Bojaren das Bad zu bereiten und sich um seine persönlichen Hygiene zu kümmern. Die schönsten Roma-Frauen mussten oft die Füße von wichtigen Besuchern massieren. Interesse des Bojaren an einer schönen jungen Romni entgegenbrachte resultierte nicht selten in Aufnahme derselben in die persönlichen Dienste des Herrn. Diese jungen Frauen leben in den Werken von Malern und Dichtern jener Zeit weiter. [III. 9]

Die Verpflichtung zur „Clăcă“ (Fron) für den Herrn bedeutete für viele der sesshaften „Vatraschi“ ein Leben in extremer Armut. Sie arbeiteten zumindest das halbe Jahr für den Herrn. Dieser forderte den Frondienst immer zu den landwirtschaftlich günstigsten Zeiten, wodurch die eigene Landwirtschaft, die Grundlage für das Überleben war, immer

zu kurz kam. Man konnte also hungrig für den Herrn arbeiten, oder sich verschulden, um sich vom Frondienst freizukaufen und sein eigenes Feld zu bestellen. Die daraus resultierende Armut war mit dem Ende der Sklaverei keineswegs beseitigt, änderte sich doch an der Abhängigkeit der „Vatraschi“ von den Grundbesitzern nur wenig.

Die nomadischen „Lajaschi“ – „Aurari“, „Goldwäscher“, „Lingurari“, „Löffelmacher“, „Ursari“, „Bärentreiber“, etc. – genossen spezielle Privilegien. Sie machten einen beträchtlichen Teil der Roma-Bevölkerung aus – ursprünglich mehr als die Hälfte, um 1850 rund ein Drittel – und waren teilweise autonom. Sie hatten einen Führer, der in seinem „Salasch“ auf Basis der Roma-Tradition Recht sprach und in dieser Funktion von den moldauischen und den walachischen Behörden anerkannt war. Diese Führer hatten meist geringere Steuern zu entrichten als die übrige Bevölkerung und

konnten sich frei bewegen. Außerdem hatten sie bemerkenswerterweise keine weiteren Verpflichtungen wie zum Beispiel die „Clăcă“. Sie waren saisonale Nomaden, die einen Teil des Jahres – in der Regel den Winter – auf den Ländereien ihrer Eigentümer verbrachten.

DIE ANFÄNGE DER BEFREIUNG

Im Zuge einer allgemeinen Orientierung an den sozio-politischen Gegebenheiten Mittel- und Westeuropas entwickelte sich in der rumänischen Gesellschaft langsam die Idee der Sklavenbefreiung. Den ersten Schritt stellte der Auftrag an die Außerordentliche Nationalversammlung dar, die Organischen Regulationen (Grundgesetze) für Moldau und die Walachei zu überarbeiten. 1831 wurde ein Komitee zur Untersuchung der Lebensbedingungen der Sklaven eingesetzt, dessen Aufgabe es war, Wege

Linie Adelligen gehörten – erfolgte in Moldau auf Betreiben von Fürst Grigore Ghica im Jahr 1855. Der Fürst forderte die Außerordentlichen Nationalversammlung auf, in ein „neues Gesetz“ zur Freilassung der in „Privatbesitz“ befindlichen Roma in Moldau zu erlassen. Die Aufhebung der Sklaverei wurde als Reform betrachtet, die sich aus den „grundlegenden Gesetzen der Menschlichkeit“ ergab und „vor allem eine Sache der Würde des Landes war“. Fürst Ghica beschrieb den historischen Augenblick: „Wenn Europa sehr an den Fürstentümern interessiert ist und Teilnahme an ihrem zukünftigen Geschick zeigt, haben unsere Leute die Pflicht, einen Schritt nach vorn zu machen.“ Sklaverei wurde als „Überbleibsel einer barbarischen Gesellschaft“ betrachtet, als „eine Anomalie, die verschwinden muss“ und „in Widerspruch zu den heiligen christlichen Dogmen,

den Prinzipien der Menschlichkeit und den zentralen Interessen des Staates steht“.

Gemäß der Haltung des Fürsten enthielt der Entwurf zwei Grundforderungen: „die sofortige Aufhebung der Sklaverei in Moldau“ und „die Regelung der Bestimmungen und Umstände für die Verteilung angemessener Entschädigungen an die Eigner“. Der 28. November wurde zum Nationalfeiertag erklärt. Am 22. Dezember 1855 verabschiedete der „Divan“ (die Nationalversammlung) den „Akt zum Ende der Sklaverei, zur Regelung der Entschädigung und zur Umwandlung von freigelassenen Sklaven in Steuerzahler“.

Was die Entschädigung für die ehemaligen Herren betraf, so wurden die „Lingurari“-Roma und „Vatraschi“-Roma in den Dörfern auf 8 Goldstücke geschätzt und die nomadischen „Lajaschi“ auf 4 Goldstücke. Dies galt für

beide Geschlechter, lediglich Invalide und Kleinkinder waren ausgenommen. In der Walachei entwickelte sich die Situation der Roma-Sklaven ähnlich wie die in Moldau: Am 8. Februar 1856 erließ der Fürst von Știrbei den „Akt zur Freilassung aller Zigeuner im rumänischen Fürstentum“. Er proklamierte das Ende der Sklaverei und die Befreiung aller „Zigeuner“, die umgehend als Steuerzahler registriert wurden. Für jeden Sklaven erhielten die ehemaligen Besitzer zehn Goldstücke als Entschädigung. Der 8. Februar wurde zum nationalen Feiertag. [III. 14]

Nach ihrer Freilassung waren die Roma Steuerzahler, die weiterhin den Bauern und den örtlichen Behörden ausgeliefert waren. Manche von ihnen zogen in die Städte, andere verließen Rumänien und zogen in andere Länder Europas und gingen auch nach Übersee.

SCHLUSSFOLGERUNG

Durch eindimensionale Interpretationen kann man sich kein Bild von der Versklavung der Roma in Moldau und der Walachei machen. Aus heutiger Sicht ist möglicherweise die unterschiedliche Stellung der sess-

haften und der nomadischen Roma das bedeutendste Thema. Während die sesshaften „Vatraschi“ der Willkür ihrer Besitzer ausgeliefert waren, keine persönlichen Rechte genossen, oft hart bestraft und als Güter verkauft wurden, genossen die nomadischen „Lajaschi“ oft eine Reihe von Privilegien,

über welche auch die meisten örtlichen Nicht-Roma-Einwohner nicht verfügten. Die Folgen dieser Unterschiede sind in Rumänien (und zu einem gewissen Grad auf der ganzen Welt) noch heute in den Unterschieden zwischen einzelnen Roma-Gruppen sichtbar.

Bibliografie

Achim, Viorel (2004) The Roma in Romanian History. Budapest: Central European University Press | *Georgescu, Alexandru / Sachelarie, Ovid (1982) Judecata domneasca în Tara Româneasca si Moldova. 1611-1831. București: Ed. Academiei* | *Gronemeyer, Reimer / Rakelmann, Georgia A. (1988) Die Zigeuner. Reisende in Europa. Köln: DuMont Buchverlag* | *Hancock, Ian (1987) The Pariah Syndrome. An account of Gypsy slavery and persecution. Ann Arbor, Michigan: Karoma Publishers* | *Hancock, Ian (2002) We are the Romani People. Ame sam e Rromane džene. Hatfield: University of Hertfordshire Press* | *Kogălniceanu, Mihail (1891) Dezrobirea tiganilor. In: Ionescu, Vasile (ed.) (2000) O mie de ani de Singurătate. București: "Aven Amentza", pp. 175-178* | *Marushiakova, Elena / Popov, Veselin (2004) Segmentation vs. consolidation: The example of four Gypsy groups in CIS. In: Romani Studies 2/2004, pp. 145-192* | *Sion, Gheorghe (2000) Emanciparea tiganilor. In: Ionescu, Vasile (ed.) (2000) O mie de ani de singurătate. București: "Aven Amentza", pp. 128-174*

Übersetzt mithilfe einer Förderung des  Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur | Gefördert aus Mitteln der Volksgruppenförderung



© Council of Europe. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Datenblätter darf ohne schriftliche Genehmigung der Publishing Division, Directorate of Communication des Europarats (F-67075, Strasbourg cedex oder publishing@coe.int) in irgendeiner Form übersetzt und verbreitet werden oder unter Verwendung elektronischer Systeme – CD-Rom, Internet, Datensicherungs- und Datenabfragesystemen, etc. – und mechanischer Systeme – Fotokopien, Aufnahmen, etc. – reproduziert und verbreitet werden. <http://www.coe.int>



PROJECT EDUCATION OF
ROMA CHILDREN IN EUROPE
<http://www.coe.int/education/roma>

[romani] PROJEKT <http://romani.uni-graz.at/romani>